

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

16. Jahrgang * **Schönefeld, den 09.11.2018** **Nummer: 11/18**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/16 „Hans-Grade-Allee/Alt-Schönefeld“, im Ortsteil Schönefeld	2
Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Siedlung Karlshof, im Ortsteil Kiekebusch	5
Beteiligung der Öffentlichkeit an der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung – Öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) des Entwurfs zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Schönefeld.....	8
Straßenbenennungen in 12529 Schönefeld.....	11

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
 sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/16 „Hans-Grade- Allee/Alt-Schönefeld“, im Ortsteil Schönefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 20.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 01/16 „Hans-Grade-Allee/Alt-Schönefeld“ beschlossen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans war die Absicht der Eigentümer auf den Grundstücken Hans-Grade-Allee / Alt Schönefeld 1 eine Wohnbebauung mit ergänzenden Nutzungen im Erdgeschoss zu errichten.

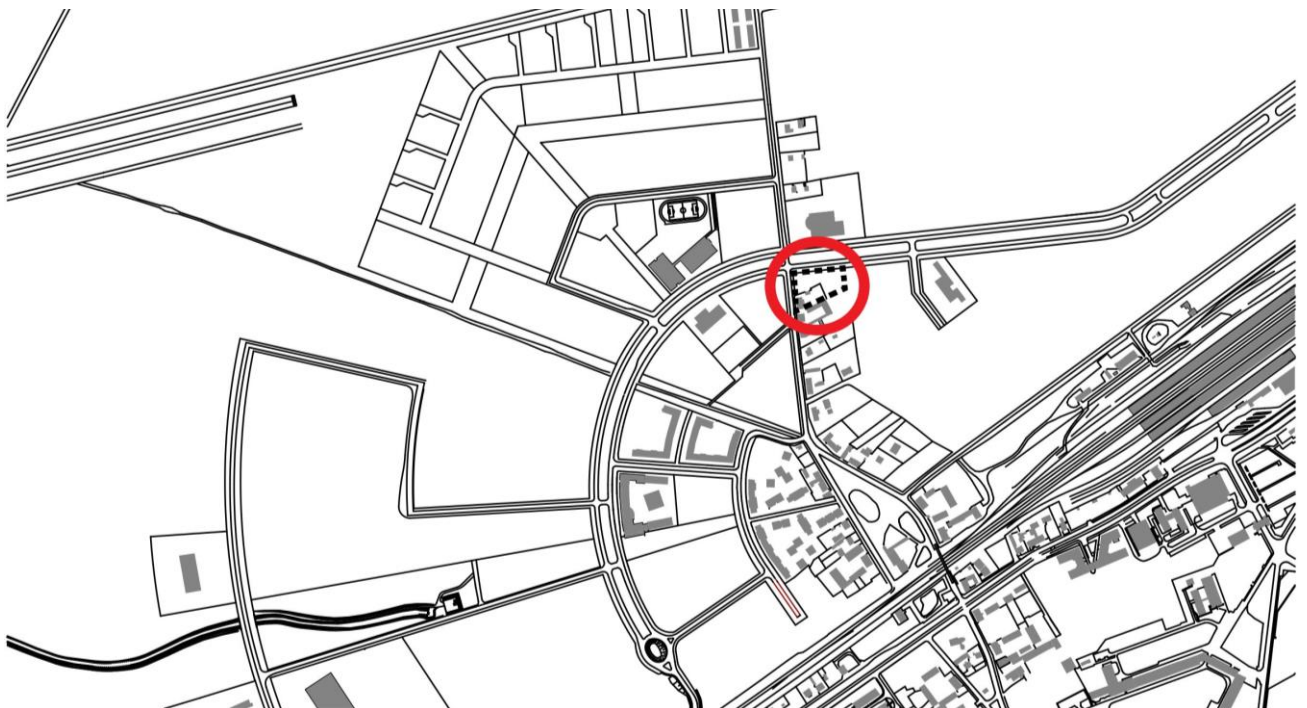
Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01/16 ist die Schaffung des planungsrechtlichen Rahmens für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses. Das Wohnhaus soll als Blockrandbebauung entlang der Hans-Grade-Allee / Alt Schönefeld entstehen.

Das Vorhaben entspricht den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde Schönefeld, wonach entlang der Hans-Grade-Allee durchgängig eine vier- bis fünfgeschossige Bebauung errichtet werden soll.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Hans-Grade-Allee / Alt Schönefeld 1 (Flurstücke 823 tlw., 1368, 1371, 1381 in der Flur 2, Gemarkung Schönefeld) in der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Schönefeld.

Das Vorhabengebiet hat eine Größe von rd. 4.270 m².

Die Verortung des Bebauungsplanes ist auf der folgenden Karte dargestellt:



Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB dient der frühzeitigen Erfassung aller wichtigen Belange sowie der Ermittlung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung. Im Zuge der Entwurfsphase des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird der Umweltbericht, in dem das Ergebnis der Umweltprüfung dargelegt wird, detailliert ausgearbeitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom 19.11. 2018 bis einschließlich 21.12.2018

zu folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter der E-Mail j.kessler@gemeinde-schoenefeld.de vorgebracht werden.

Postanschrift der Gemeinde Schönefeld ist Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 08.11.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel angeben!)		Datum	
Dez. III		08.11.2018	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01/16 „Hans-Grade-Allee/Alt-Schönefeld“, im Ortsteil Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die zur Beteiligung verfügbaren Unterlagen ist in der Zeit vom **19.11.2018** bis einschließlich **21.12.2018** im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld zu folgenden Zeiten möglich: Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 Uhr.

Schönefeld, den 08.11.2018

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

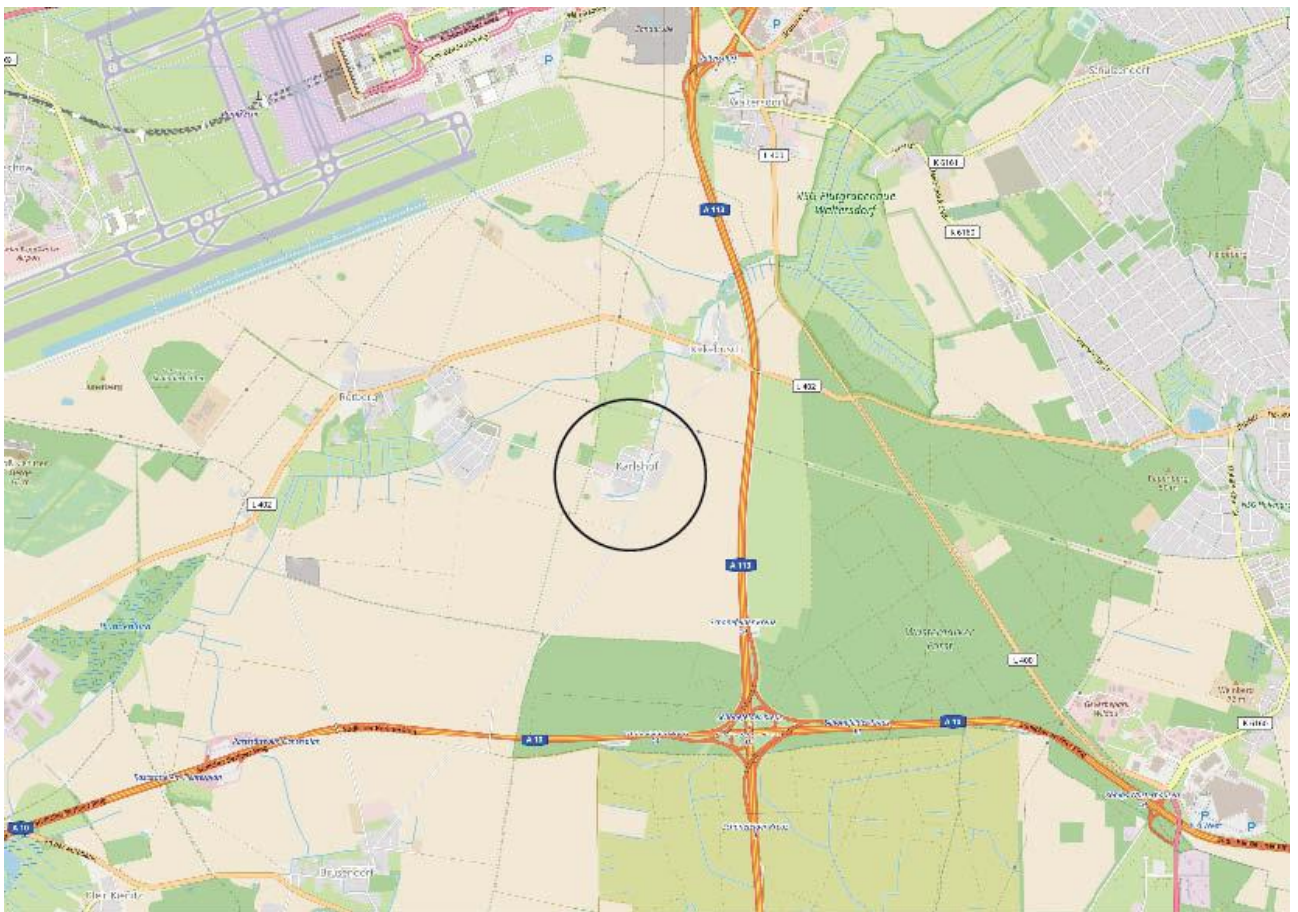
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Siedlung Karlshof, im Ortsteil Kiekebusch

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.10.2018 wurde der Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Siedlung Karlshof im Ortsteil Kiekebusch mit Begründung gebilligt und zur Auslage bestimmt.

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Kiekebusch der Gemeinde Schönefeld und umfasst den südwestlich an der Karlshofer Wiese liegenden Bereich des Flurstücks 24/1, Flur 4, Gemarkung Kiekebusch.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern ausgelegt:

- Landschaftsplanerische Stellungnahme, agu Goldmann, Berlin, 04.09.2018

Die vorgenannten Unterlagen liegen

vom 19.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018

zu folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2. OG, 12529 Schönefeld während der Dienststunden

und im Internet unter <https://www.gemeinde-schoenefeld.de/staedtebauliche-entwicklung.html> und auf dem Zentralen Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter bauleitplanung.brandenburg.de zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter der E-Mail j.kessler@gemeinde-schoenefeld.de vorgebracht werden.

Postanschrift der Gemeinde Schönefeld ist Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

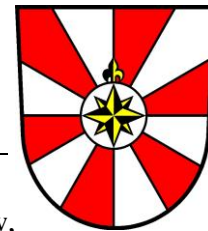
Schönefeld, 08.11.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel angeben!)		Datum	
Dez. III		08.11.2018	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Siedlung Karlshof, im Ortsteil Kiekebusch im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die zur Beteiligung verfügbaren Unterlagen ist in der Zeit vom **19.11.2018** bis einschließlich **21.12.2018** im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld zu folgenden Zeiten möglich: Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 Uhr.

Schönefeld, den 08.11.2018

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Beteiligung der Öffentlichkeit an der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung – Öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) des Entwurfs zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Schönefeld

Zur Umsetzung der der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wird durch die Gemeinde Schönefeld aktuell die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung erarbeitet. In der 3. Stufe wird die Lärmaktions- sowie Maßnahmenplanung der 1. und 2. Stufe vom 20. Mai 2016 aktualisiert und weiter fortgeschrieben. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es mögliche Maßnahmen zu erarbeiten, die die Lärmbelastungen der Anwohner entlang der Lärmbrennpunkte reduzieren könnten.

Entsprechend § 47d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung und Überarbeitung der jeweiligen Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Der Öffentlichkeit muss dabei die Möglichkeit gegeben werden innerhalb angemessener Fristen entsprechende Stellungnahmen zur Lärmaktions- und Maßnahmenplanung einzubringen.

Der Entwurf zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Schönefeld sowie die Ergebnisse der jeweiligen Lärmkartierungen werden vom

19. November 2018 bis einschließlich 18. Dezember 2018

im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

dienstags

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und freitags

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Schönefeld, Dezernat II – Bau- und Investorenservice, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld), per Fax (Nr.: 030/536 720 84) oder E-Mail (m.schubert@gemeinde-schoenefeld.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter, Herrn Schubert (Tel.: 030/536 720 51), außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Weiterhin wird der Entwurf im Internet unter www.gemeinde-schoenefeld.de (Startseite > Wirtschaft > Städtebauliche Entwicklung > Beteiligungen: 3. Stufe der Lärmaktionsplanung) bereitgestellt.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 08.11.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste			
Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel angeben!)		Datum	
Dez. III		08.11.2018	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung – Öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) des Entwurfs zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die zur Beteiligung verfügbaren Unterlagen ist in der Zeit vom **19.11.2018** bis einschließlich **18.12.2018** im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld zu folgenden Zeiten möglich: Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 Uhr.

Schönefeld, den 08.11.2018

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Straßenbenennungen in 12529 Schönefeld

Mit Beschluss Nr. GV/ 63 /2018 in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld vom 17.10.2018 wurden auf Vorschlag des Ortsbeirates Waltersdorf folgende Straßennamen für die Planstraßen A und B vergeben:

Planstraße A - „Wiesentritt“
Planstraße B - „Mittelweg“.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schönefeld, Dezernat I, Zimmer 103, Hans-Grade-Allee11 in 12529 Schönefeld zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- montags und donnerstags von 13.00 bis 15.00 Uhr
- dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: 030/ 53 67 20 46
E-Mail: k.lupp@gemeinde-schoenefeld.de

Schönefeld, den 08.11.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel angeben!)		Datum	
Dez. III		08.11.2018	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			223/224
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Straßenbenennungen in 12529 Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen ist im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 1.OG, in 12529 Schönefeld zu folgenden Zeiten sowie nach Terminvereinbarung möglich: Montag, Mittwoch und Donnerstag 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Freitag 09.00-12.00 Uhr.

Schönefeld, den 08.11.2018

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00